

Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Tierquälerei - Anzeige	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699
Fax: (030) 90239-53732
Internet: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/vetleb>
E-Mail: vetleb@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über Haupteingang

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Dienstag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Mittwoch: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Donnerstag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Freitag: siehe Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten
Samstag: keine
Sonntag: keine

Hinweis für Terminkunden

Vorsprachen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Veterinäraufsicht – Amtstierärztlicher Dienst

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter vetleb@bezirksamt-neukoelln.de
(im Ausnahmefall telefonisch unter 030-90239-6749)

Lebensmittelaufsicht – Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter vetleb@bezirksamt-neukoelln.de
unter Angabe des Betreibers, der Bezeichnung und vollständiger Anschrift (Straße,
Hausnummer, Postleitzahl) des Betriebes (im Ausnahmefall telefonisch unter
030-90239-6748)

Aufgrund von aktuellen Personalengpässen weisen wir darauf hin, dass die
telefonische Erreichbarkeit in den angegebenen Zeiten und zu unserem Bedauern

nicht durchgehend gewährleistet werden kann. Wir empfehlen daher die Kontaktaufnahme per E-Mail oder bei ggf. erfolglosem Anrufversuch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.
Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

Nahverkehr

S-Bahn

Neukölln: S41, S42

U-Bahn

U Grenzallee: U7

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Tiere - Tierquälerei - Anzeige

Sie haben einen Vorfall von Tierquälerei oder nicht artgerechter Tierhaltung beobachtet. Anzeigen über Tierquälerei und nicht artgerechte Tierhaltung werden entgegengenommen und die erforderlichen Maßnahmen werden veranlasst.

Voraussetzungen

- **Vorfall oder Verdacht**

Ein entsprechender Vorfall wurde beobachtet oder es existiert ein begründeter Verdacht.

Machen Sie möglichst genaue Angaben über:

- Ort
- Zeit
- Art des Vorfalls
- Ablauf des Vorfalls
- betroffene Tiere und diesen zugefügte
- Schmerzen, Leiden oder Schäden

beteiligte Personen und Zeugen (falls bekannt)

Ihre Angaben werden von der zuständigen Stelle überprüft.

Erforderliche Unterlagen

- **unterschiedene Zeugenaussage**

(<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwj6mMnn-8bVAhWEWRoKHRObB-4QFgggMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-steglitz-zehlendorf%2Fpolitik-und-verwaltung%2Faemter%2Fordnungsamt%2Fveterinaer-und-lebensmittelaufsicht%2Ftierschutzbeschwerde.pdf&usg=AFQjCNHuca2p5UIZS1LI-5JnuyulUCxvLw>)

Bitte Anschriften und Kontaktdaten angeben!

Hinweis: Stellen Sie Ihre Beobachtungen möglichst genau dar.

Formulare

- **Formular zur Anzeige des Sachverhaltes**

(<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/tierschutzbeschwerde.pdf>)

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Tierschutzgesetz - TierSchG**

([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&ju mpTo=bgbl114s1308.pdf#_bgbl_%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27bgbl114s1308.pdf%27\]__1502172409498](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&ju mpTo=bgbl114s1308.pdf#_bgbl_%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl114s1308.pdf%27]__1502172409498))

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig.
Ist dies nicht bekannt, so wird die Anzeige an die Behörde gegeben, wo der Verstoß beobachtet wurde.